

* (Naturallohn für die Angestellten.) Wir haben kürzlich auf die Notlage der staatlichen Beamtenschaft hingewiesen, deren Lebensverhältnisse durch die unaufhörlich zunehmende Teuerung immer unerträglicher werden. In früheren Zeiten war es besonders der kleine Angestellte, den des Lebens Notdurft scharf bedrängte, während heutzutage alle Schichten der auf fixe Bezüge Angewiesenen sich von der Welle der Proletarisierung erfasst sehen. Auch Angestellte der privaten Unternehmungen sind nicht auf Rosen gebettet, doch gibt es immerhin viele Betriebe, wie zum Beispiel Kriegsindustrien, deren Konjunktur nicht nur dem Arbeitgeber, sondern vielfach auch dem Dienstnehmer zutrifft. Anders beim staatlichen Angestellten, dem in unsern schweren Zeitläuften auch weit größere Arbeitsleistungen aufgebürdet sind als in Friedenszeiten, oft aber noch die Bürde standesgemäßer Lebensführung, dessen Einkommen aber nicht im entferntesten zur Deckung auch nur der notwendigsten Bedürfnisse hinreicht. Das gleiche gilt auch für alle andern öffentlichen Angestellten, wie die Gemeinde-, Landesbeamten und Angestellten

anderer öffentlicher Körperschaften und Lehrer. Der Geschäftsumfang, welcher in der Kriegszeit bewältigt werden muß, und die erforderliche Intensität der Tätigkeit ist ungleich größer als in Friedenszeiten. Das Einkommen und die Vorrichtungsverhältnisse der öffentlichen Beamten halten aber mit dem maßlos gestiegenen Erfordernissen absolut nicht Schritt, trotz aller Erhöhungen und Zulagen. Denn die Teuerung aller Waren hält an, und zwar in steigender Progression. Sie wird mit fortschreitender Zeit immer mehr, insbesondere bei zahlreicher Familie, auch den Beamten mit relativ höherem Gehalt spürbar. Im Mai 1915 bewilligte zum Beispiel die Gemeinde Wien Kriegszulagen jenen Angestellten, die für Frau, beziehungsweise Kinder unter 16 Jahren, zu sorgen haben, bei einem Jahresbezug unter 3000 K., den übrigen Angestellten bei einem Jahresbezug unter 1800 K. Schon im Dezember 1915 wurde die Bezugsgrenze auf 4000 K., beziehungsweise auf einschließlich 1800 K., hinaufgesetzt, 1916 die Begrenzung des Bezuges der Zulage auf die niedrigeren Ränge aufgelassen und ferner die Zulagen nach Maßgabe der größeren Kinderzahl fortlaufend ausgestaltet, 1917 gleichfalls und im laufenden Jahre neuerdings. Der gute Wille, durch Zulagen die Wirkungen der zunehmenden Teuerung abzumildern, soll gewiß nicht verkannt werden. Alle diese Zuwendungen sind aber doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Immer wieder wird betont, daß Teuerungs-, beziehungsweise Kriegszulagen, allein nicht ausreichen, um dem Beamten sein Dasein halbwegs erträglich zu gestalten, daß vielmehr, wie wir dies kürzlich auseinandergesetzt haben, je eher die teilweise Rückkehr zum Naturallohn erfolgen, das heißt, daß dem Angestellten ein Teil seiner Bezüge in Ware, insbesondere in Lebensmitteln, zur Verfügung gestellt werden muß. Ansätze hierzu sind bei Gemeindeverwaltungen schon vorhanden, der Anfang bereits gemacht. Die Organisationen wären aber zweckentsprechend auszubauen und könnten auch für andre Schichten des schwergeprüften Mittelstandes vorbildlich werden. Die Schwierigkeiten sind nicht zu unterschätzen. Wo aber ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Er möge baldigst beschritten werden im Interesse der Beamtenschaft, aber auch im Interesse der Bevölkerung, der ja der öffentliche Beamte dient.